

Merkblatt

über die Abgabebedingungen der Artothek für Künstlerinnen und Künstler

Kultur- und Kommunikationszentrum Tuchfabrik Trier, Wechselstr. 4-5, 54290 Trier

1. Pro Künstler/in können nicht mehr als drei Arbeiten (Ausnahme Formate bis 40 x 40 cm max. 4 Arbeiten) abgegeben werden. **Die Arbeiten dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.**
2. Welche Arbeiten in die Artothek aufgenommen werden, entscheidet das von der TUFA bestellte Gremium.
3. Der Verkaufswert des einzelnen Kunstwerkes soll den Betrag von 2.500 Euro nicht überschreiten.
4. Die maximale Größe der Kunstwerke darf 120 x 100 cm nicht überschreiten. Die Arbeiten sollen unempfindlich gerahmt und mit stabilen Aufhängungen versehen in der Artothek abgegeben werden. Rahmen und Glas sollten in einwandfreien Zustand sein. Die Werke müssen unproblematisch für Transport und Hängung sein.
Es werden keine Aludibond- Werke ohne Rahmen angenommen
5. Bei Plastiken bzw. Installationen sorgt der Künstler für die entsprechende Verpackung.
6. Die Arbeiten sollen signiert und datiert sein.
7. Die exakte Preisvorstellung des Künstlers ist aus versicherungstechnischen Gründen notwendig.
8. Der eventuelle Verkauf wird nicht über die Artothek abgewickelt. Die Artothek übernimmt nur vermittelnde Funktion. Dafür erhält der TUFA e.V. eine Provision in Höhe von 20 %.
9. Der Künstler ist befugt, seine der Artothek zur Verfügung gestellten Arbeiten jederzeit zurückzunehmen, auszutauschen oder gar gänzlich auf seine Teilnahme an der Artothek zu verzichten, vorausgesetzt, seine Arbeiten befinden sich nicht in der Leihfrist.
10. Für den Bestandskatalog der Artothek wird folgendes Informationsmaterial benötigt.
 - Kurzbiografie (Schwerpunkt künstlerische Stationen)
 - Angabe der Ausstellungen (Einzel- oder Kollektivausstellungen)
 - Auszeichnungen
 - Bevorzugte Techniken, Motive, Themen.
11. Die Artothek wechselt **einmal jährlich** den Bestand. Die neue Artothek wird mit einer Ausstellung eröffnet. Die Arbeiten verbleiben 1 Jahr in der Artothek als Leihgabe. Nach Ablauf des Zeitraumes sind die eingereichten Kunstwerke abzuholen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Die nicht abgeholtten Werke sind danach nicht mehr versichert.
12. Der Künstler ist damit einverstanden, dass seine Bilder im Internet auf der Seite der TUFA (Artothek) veröffentlicht werden.